



#### §4

#### Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Praktikantenausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

#### § 5

#### Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten ein Zeugnis aus.

#### § 6

#### Sonstige Vereinbarungen <sup>1)</sup>

Vergütung \*)

--	--

Beiträge zur Sozialversicherung \*)

--	--

Urlaub \*)

--	--

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Ausbildende:**

**Ausbilder/in:**

**Praktikant/in:**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

---

Der im Vertrag angegebene Betrieb ist als Ausbildungsstätte für den Beruf Winzer/Winzerin anerkannt.

**Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**  
Im Auftrag

(Siegel)

<sup>1)</sup> Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung, über die Sozialversicherung und über den Urlaub auszuführen.

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen